

Individuelle Leistungsbeschreibung 01-12-2004

Einrichtung: (Name, Adresse)	Diakonie - Flexible Jugendhilfe München, Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern aus München Geschäftsbereichsleitung/Fachdienst Elsässer Straße 30/RGB, D-81667 München Telefon (089)44409672, Telefax (089)44409673 E-Fax (012126)88099000 fjh-muc@diakonie-rosenheim.de Sozialpädagogisches Jugendhaus Neuperlach Max-Komsperger-Straße 19, D-81735 München sjh-np@diakonie-rosenheim.de
Ort der Leistungserbringung:	▪ Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 34, 35, 35a SGB VIII
Anzahl Gruppen: 1 Gruppe mit 6 Plätzen	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Befügung eines Organigrammes)

Das Diakonische Werk Rosenheim gliedert sich in fünf Geschäftsbereiche. Im Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie III sind die Angebote der Flexiblen Jugendhilfe München mit den Sozialpädagogischen Jugendhäusern in Bad Aibling und München Neuperlach, die Leistungsfördernden Maßnahmen und die Auslandsprojekte zusammengefasst.

Die Flexible Jugendhilfe München unterhält in den Sozialregionen Au/Haidhausen/Bogenhausen, Neuhausen/Moosach, Pasing/Aubing/Allach und Schwanthalerhöhe/Laim Sozialraumbüros und ist dort mit der Durchführung von Ambulanten Erzieherischen Hilfen, Betreutem Einzel- und Gruppenwohnen, stationären Intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen und gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder betraut.

Das Sozialraumbüro Mitte bietet die o.g. stationären Jugendhilfen für Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Münchner Stadtteilen und Betreutes Einzelwohnen sowie therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch kranke und abhängige junge Erwachsene aus Oberbayern an.

Das Landkreisbüro hält für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus dem Landkreis München und den angrenzenden Landkreisen (Freising, Dachau, Starnberg u.a.) Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Familienhilfen, Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen sowie Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen vor.

Die Sozialpädagogischen Jugendhäuser Bad Aibling und München Neuperlach ergänzen die ambulanten und stationären Angebote der Münchner Büros der Flexiblen Jugendhilfe und anderer Träger Ambulanter Erzieherischer Hilfen um Wohngruppen.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsteile der Gesamteinrichtung

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach wird durch eine Fachkraft geleitet. Die Leitung steht in einem sehr engen Kooperationsverhältnis zu den Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen der Sozialraumbüros in München.

Die Leitung ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen, die Regelungen von Zuständigkeiten, die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Teams und der Sozialregion, eine ordnungsgemäße Verwaltung und die Organisationskultur.

Zu den **Leitungsaufgaben** gehören insbesondere die Entwicklung und Fortschreibung des Leitbilds und der Qualitätsstandards, Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement, Personalgewinnung, -führung und -entwicklung, Budgetplanung und -auswertung, Erziehungs- und Hilfeplanung, Statistik, Büroorganisation, Administration, Moderation der Besprechungen, Mediation bei Konflikten sowie die Kooperation mit dem eigenen Träger, mit anderen in der Sozialregion tätigen Trägern und Einrichtungen sowie mit dem Sozialbürgerhaus bzw. dem ASD und S-II-F3.

Darüber hinaus hält der Träger eine Geschäftsbereichsleitung vor und verwaltet die Erziehungshilfeangebote zentral (Finanz- und Personalbuchhaltung, u.a.).

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach basieren auf dem Leitbild und der Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Rosenheim, der „Qualitätsentwicklungsempfehlung Hilfen zur Erziehung“ und der rahmenkonzeption stationärer Hilfen der Landeshauptstadt München.

Es ermöglicht eine **flexible, bedarfsgerechte, ressourcenschonende und -aktivierende, netzwerkorientierte, zeitlich befristete und auf die Rückführung ausgerichtete sowie die Eltern einbeziehende Versorgung** mit stationärer Erziehungshilfe.

Durch pädagogische und lebensweltliche Fachkompetenz können soziale Probleme dort und mit den Menschen gelöst werden wo und mit denen sie entstehen. Durch die Lage der Wohngruppe können die sozialräumlichen Bezüge weitestgehend erhalten bleiben.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Zur Zielgruppe gehören

- Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr sowie deren Familien, bei denen erzieherischer Bedarf (vgl. §§ 27, 34, 35, SGB VIII) besteht,
- Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr sowie deren Familien, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (vgl. § 35a SGB VIII)

und für die andere Angebote der Jugendhilfe wie Beratung durch die Bezirkssozialarbeit, Jugendsozialarbeit oder AEH nicht ausreichen um den individuellen Hilfebedarf zu decken.

Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Stabilisierung des Familiensystems um Rückführung zu ermöglichen
- die Förderung einer altersgemäßen Entwicklung
- eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- den Schutz des Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen
- die Eingliederung in die Gesellschaft

Die Ausgangssituation ist dabei u.a. gekennzeichnet durch die zeitweise Abwesenheit der Eltern, Überforderung der Eltern, Erziehungsschwierigkeiten, Probleme der Grundversorgung, (drohende) Obdachlosigkeit, (psychische) Krankheit, (schädlicher) Gebrauch psychotroper Substanzen und durch (sexuelle) Gewalt.

Im Sozialpädagogischen Jugendhaus Neuperlach können Jungen und Mädchen aufgenommen werden.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche und deren Familien, die eine intensivere als die hier beschriebene Betreuung benötigen oder akut selbst- oder fremdgefährdet sind, können nicht aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Die Fremdunterbringung soll eine zeitnahe Rückführung ermöglichen.

Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und dazu befähigt werden, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert, sozial integriert und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt werden.

Kinder und Jugendliche soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert werden.

Die stationäre Unterbringung sollte erst dann und nur solange erfolgen, wie sie zwingend notwendig ist. Sie wird zeitlich so ausgestaltet, wie es der Einzelfall bedarf. Sie endet, wenn die vereinbarten Ziel erreicht und eine (neue) gemeinsame Perspektive für den jungen Menschen und seine Familie gefunden und realisiert wurde.

Durch die Lage und die Vernetzung der Wohngruppen im Umfeld der Gesamtfamilie und der angebotenen Beziehungskontinuität ist es möglich, die Phase der Fremdunterbringung sehr kurz zu halten und den Übergang bzw. die Rückkehr in die Familie flexibel zu gestalten.

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Durch die enge Kooperation der flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern mit den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Stadt und dem Landkreis München wird eine bedarfsgerechte Hilfe zur Erziehung aus einer Hand ermöglicht und werden die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung weitestgehend flexibilisiert. Dadurch kann der vermeintliche Zielkonflikt zwischen der Vermeidung von Fremdunterbringung und dem Schutz des Wohls des jungen Menschen aufgehoben und eine (weitere) Entfremdung vom Elternhaus und vom Lebensraum vermieden werden.

Eine frühzeitige, niederschwellige und sozialraumorientierte Unterstützung, Entlastung und Krisenintervention kann unter Einbezug der bisherigen Lebenszusammenhänge situationsangemessen ohne zusätzliche psychosoziale Belastung durch einen Ortswechsel und entsprechend des jeweiligen aktuellen individuellen Bedarfs flexibel und verlässlich angeboten werden.

Im Mittelpunkt steht dabei das kontinuierliche Casemanagement durch eine Fachkraft. Sie ist sowohl während als auch nach der stationären Unterbringung für die Einzelarbeit mit den Elternteilen und für die Familienarbeit verantwortlich. Sofern im Vorfeld eine AEH-Maßnahme begonnen wurde, bleibt die Fachkraft auch während der stationären Unterbringung zuständig. Dadurch können in einer vertrauten Betreuungsbeziehung unterschiedliche Hilfesettings organisiert werden, die sowohl in der Familie stattfinden, als auch verlässliche Entlastungsmöglichkeiten in Krisensituationen und längerfristige Lebensorte außerhalb der Herkunftsfamilie sicherstellen.

Die Soziale Gruppen- und Projektarbeit der Flexiblen Jugendhilfe München richtet sich sowohl an ambulant wie auch stationär betreute Kinder, Jugendliche oder Eltern. Der Träger hält darüber hinaus zentrale Dienste

(psychologischer Fachdienst, kooperierende Kinder- und Jugendlichenpsychiater, Leistungsfördernde Maßnahmen) vor.

Trotz einer stationären Unterbringung bleiben die Eltern für die Belange des jungen Menschen zuständig, kann der Besuch der bekannten Schule fortgesetzt, können soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufrechterhalten und die gleichen Freizeitangebote besucht werden. Darüber hinaus können ortsfremd untergebrachte Kinder und Jugendliche wieder in die Sozialregion zurückgeholt und in ihre gewohnte Umgebung integriert werden.

Die Parallelität von Hilfen kann durch die wohnortnahe und mit den ambulanten Hilfen eng verzahnten Unterbringung aufgehoben werden, Entwicklungsschritte erfolgen synchron unter Beteiligung der Gesamtfamilie. Dabei kommt es vor allem auf die Mobilisierung, Nutzung und Zusammenarbeit angrenzender Hilfesysteme (Psychiatrie, Gesundheitssystem, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut/innen sowie –psychiater/innen) an.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Die flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern garantieren (freie Kapazitäten vorausgesetzt) eine **sofortige Aufnahme**. Aufnahmeanfragen können 24 Stunden am Tag erfolgen. Am Tag nach der Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen der Bezirkssozialarbeit, dem ASD oder F3 und dem Träger erfolgen. Spätestens drei Monate nach Aufnahme muss eine Hilfeplanvereinbarung getroffen sein. Diese muss spätestens alle sechs Monate überprüft werden.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die **Dauer und der Umfang der Unterbringung** in den flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern ist **flexibel, bedarfsorientiert** und individuell **zeitlich befristet**. So können verlässliche Lösungsmodelle für die Hauptkrisenzeiten ohne langfristige Bindung an eine außerfamiliäre Unterbringung erarbeitet werden. Das kann bedeuten, dass ein junger Mensch für einige wenige Tage, nur einige Tage pro Woche, nur über Nacht, wochenweise oder über einen längeren Zeitraum in der Wohngruppe lebt. Dabei kann das Kind oder der Jugendliche alleine oder zusammen mit seinen/ihren Eltern und/oder Geschwistern aufgenommen werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

s. 2.3.2.1

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Das Anamneseverfahren beruht auf den vorgelegten Unterlagen (Protokoll des Regionalen Fachteams, Gutachten, Vorberichte, u.ä.), auf einem ausführlichen Übergabegespräch mit der Bezirkssozialarbeit, Erfahrungen aus einer ggf. vorangegangenen ambulanten Maßnahme und einem Aufnahmegespräch mit dem jungen Menschen und seiner Familie. Dabei wird ein standardisiertes pädagogisches Diagnoseverfahren (Bayer. Landesjugendamts, Narratives Interview, Randak u.ä.) verwendet.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik, umfasst die Bereiche Intelligenz, Schul- und Ausbildungseignung, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme sowie das Funktionsniveau.

Ggf. werden durch eigene und/oder kooperierende praktische Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychiater ggf. notwendige Eingangs- und Verlaufsdiagnosen erhoben und eine ggf. notwendige Behandlung durchgeführt.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

In der wöchentlich stattfindenden dreistündigen Jugendhausbesprechung werden alle Fälle sowie zu klärende organisatorische Belange behandelt. Darüber hinaus werden dort die **Hilfeplanung** vor- und nachbereitet sowie die **Erziehungsplanung** festgelegt. Die Besprechungen werden dokumentiert.

In der Umsetzung der Erziehungsplanung werden die **Ziele** gemeinsam mit dem jungen Menschen **operationalisiert** und regelmäßig (am Bedarf und Ziel orientiert; ggf. wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) evaluiert.

Über den Verlauf der Hilfe wird regelmäßig (s.v.) in Form einer Prozessevaluation berichtet.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind an **sieben Tagen die Woche 24 Stunden am Tag** durch zumindest **eine pädagogische Fachkraft** betreut. In Zeiten, wo keine jungen Menschen anwesend sind (z.B. Schulbesuch, Arbeit) wird eine **Rufbereitschaft** vorgehalten.

Zusätzlich zum Gruppendienst und zur Einzelbetreuung des jungen Menschen erhalten die Familien von ggf. externen Casemanagern bzw. Casemanagerinnen (in der Regel ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem für die Sozialregion zuständigen Träger ambulanter Erziehungshilfen) **Eltern- und Familienarbeit**.

Mindestens zwei mal pro Woche stimmen sich der externe Casemanager oder die Casemanagerin mit dem oder der zuständigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin der Wohngruppe ab und besprechen die weitere Umsetzung der Erziehungsplanung.

Ein mal pro Woche findet eine zweistündige psychotherapeutische Gruppe statt.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In jeder Wohngruppe steht ein MitarbeiterInnenzimmer bzw. ein Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen - alle Leistungen werden den altersspezifischen Fähigkeiten entsprechend aufbereitet

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Gesundheitserziehung
- Sicherstellen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung
- Anleitung und Hilfe bei der Körperpflege, Gesundheitshygiene und beim Sauberhalten der Kleidung
- Aufklärung über Infektionskrankheiten, Geschlechtskrankheiten und Verhütung
- Förderung der Grob und Feinmotorik
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung von aktiven Freizeitverhalten (Sport)
- Förderung einer positiven und altersadäquaten Einstellung zum eigenen Körper

- Förderung eines selbstreflexiven Körperumgangs (Schwächen, Grenzen, Beeinträchtigungen können akzeptiert werden)
- Verringerung eines instrumentellen Körperumgangs, der sich an Geschlechtsstereotypen, Schönheitsidealen und der „Jugendlichkeitsnorm“ (schlank, fitt, belastbar, flexibel etc.) orientiert
- Abbau von autoaggressiven Verhaltensweisen (brennen, schneiden, ritzen, hungern, Schlafentzug, etc.)
- Beendigung eines schädlichen Konsums psychotroper Substanzen

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Schutz bieten
- Vermittlung des Gefühle der Akzeptanz und des „angenommen seins“
- Aufbau und Pflege einer Beziehung zum jungen Menschen als Basis für eine zielorientierte Erziehung
- Vermittlung von mitteleuropäischen Normen und Wertvorstellungen unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt
- Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen
- Herstellen von Akzeptanz zu der erfahrenen Lebensbiografie zu individuellen Beeinträchtigungen
- Abbau und Ausgleich von individuellen Entwicklungsdefiziten
- Förderung vorhandener individueller Ressourcen
- Festigung des Identitätsgefühles
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Förderung der Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung, unter Berücksichtigung von „gender-mainstream“
- Unterstützung um eigene Gefühle wahrzunehmen und in Beziehungen auszudrücken
- Unterstützung beim Aufbau eines realitätsgerechten Gewissens und der Fähigkeit zu angemessenen Schuldgefühlen
- Vermittlung von gesellschaftsadäquaten Konfliktlösungsstrategien
- Verringerung von unausgeglichenen und situationsunangepassten impulsiven Verhaltensweisen
- Verringerung selbstdestruktiver Verhaltensweisen (Selbstverletzungen) und Denkmuster

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre, die ein heilpädagogisches fördern und fordern ermöglicht
- Strukturierung des Tagesablaufes nach heilpädagogischen Gesichtspunkten
- Feiern der jahreszeitlichen Festtage des Kulturkreises
- Integration in Schul oder Berufsausbildung
- Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften und Partnerschaften
- Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum
- Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und von aktiver und gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Abbau von altersunangepassten Verhalten
- Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen
- Anerkennung von Abhängigkeiten in Beziehung bei gleichzeitiger Verringerung der Selbstwertabhängigkeit von Urteilen bzw. Wertungen durch andere
- Förderung der Empathiefähigkeit bei gleichzeitiger Beachtung eigener Grenzen
- Erziehung zur Sozialen Kompetenz
- Hilfe beim Erlernen von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Anleitung zur Selbstreflexion und zum Erkennen von eigenen Anteilen bei Auseinandersetzungen
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben
- Vermittlung des Sinns von Grenzen im Umgang miteinander mit Hilfe von pädagogischen Ritualen
- Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis
- Kommunikations- und Kreativitätserziehung
- Angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Kinderkonferenzen“
- Förderung bei der Überwindung von Behinderungen und ungleichen Bildungsvoraussetzungen (insbesondere im sprachlichen Bereich)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Gestaltung einer förderlichen Gruppenatmosphäre für kognitives Lernen
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Internet benutzen u.a.) um am Gesellschaftsleben teilzunehmen
- Kennen lernen von Kulturangeboten (Kino, Theater, Kulturdenkmälern u.a.)
- Steigerung von Erinnerungsvermögen und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Sprachstörungen
- Erweiterung des Sprachrepertoire für emotionale Äußerungen

- Abbau von starren Denkmuster und Denkblockaden
- Anregung zum Verlassen von einschränkenden Denkmustern, Sensibilisierung für ungewohnten Wahrnehmungen und Sinneseindrücken
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Überwachung der verbindlichen Hausaufgaben- und Lernzeit
- Individuelle Hausaufgabenhilfe und Lernförderung
- Förderung von planenden und vorausschauenden Handeln
- Förderung der Fähigkeit zur Perspektivübernahme (Empathisches Einfühlen in andere)
- Bearbeitung von Motivationsstörung (geringe Kompromissfähigkeit, geringe Fähigkeit zur Erledigung langwieriger Aufgaben und zur Bewältigung schwieriger Situationen, geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen)
- Förderung der Fähigkeit des sekundärprozesshaften Denkens (Wünsche und Affekte behindern den Denkprozess weniger)

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung

- Bereitstellen von drei Mahlzeiten pro Tag und ausreichend Getränken
- Bei der Zusammensetzung der Mahlzeiten wird auf eine gesunde, ausgewogene, jahreszeitlich angemessene, die religiösen Aspekte beachtende und ggf. auf einen Diätplan abgestimmte Ernährung geachtet
- Beteiligung der jungen Menschen beim Planen, Einkaufen, Kochen und Abwaschen
- Förderung von gesellschaftskonformen „Essensritualen“

Gesundheit und Hygiene

- Begleitung und Kontrolle bei medizinischen Behandlungen
- Unterstützung bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan, z.B. ordnungsgemäße Medikamenteneinnahme

Wohnen

- Anleitung für Sauberkeit und Ordnung im Haus
- Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Hilfe beim Lernen eines alters angemessenen Ordnungssystems
- Hilfe bei der Ausgestaltung des eigenen Zimmers
- Erlernen des richtigen Umgang und der Pflege von Wäsche

Behördenkontakte

- Einbeziehung in die persönlich betreffenden Behördenkontakte
- Allgemeine Information über den einzelnen „Vorgang“
- Größtmögliche Transparenz bei Verwaltungsvorgängen die den jungen Menschen betreffen
- Begleitung bei Behördenkontakten und Unterstützung bei Ausfüllen von Vorlagen

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- Unterstützung und Orientierung bei der Planung der schulischen und beruflichen Laufbahn
- Allgemeine lebenspraktische Unterstützung beim Erlernen von Fähigkeiten die zur Orientierung im Ballungsgebiet München nötig sind.
- Bereitstellen von tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Zusammenarbeit und Rücksprache bezüglich Leistung, Verhalten und Anwesenheit mit den verantwortlichen Lehrern und Ausbildern

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern arbeiten sehr eng mit den (Förder-) **Schulen** in der jeweiligen Sozialregion zusammen. Darüber hinaus bestehen sehr enge Kontakte zur Berufsvermittlung der **Bundesagentur für Arbeit**. Zudem können alle **Bildungseinrichtungen** der Landeshauptstadt München und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind sowohl räumlich als auch organisatorisch sehr eng in das soziale **Umfeld integriert**. Förderliche **Ressourcen** (Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, Verwandte, Freunde u.a.) des Sozialraums werden intensiv an der Betreuung beteiligt und genutzt.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die in den flexiblen Wohngruppen untergebracht sind, nehmen zusammen mit anderen KlientInnen der Flexiblen Jugendhilfe München an den Angeboten der **sozialen Gruppenarbeit** und an den **gruppendynamischen Wochenend-** sowie **Ferienprojekten** teil.

Zudem werden regelmäßig begleitete (mit MitarbeiterInnen) und unbegleitete (ohne) **Gruppenaktionen** in- und außerhalb des Hauses durchgeführt und wird die **individuelle Freizeitplanung und -gestaltung** gefördert und unterstützt.

Hilfen zur Krisenbewältigung

In Krisensituationen kann die Dienst habende Fachkraft jederzeit **Unterstützung** von der/dem für den Einzelfall zuständigen **CasemanagerIn** erhalten. Nötigenfalls kann die Betreuung der Gruppe **phasenweise** mit **zwei Fachkräften** erfolgen. Eine potentielle Selbst- oder Fremdgefährdung wird abgeklärt, nötigenfalls wird eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Heckscher Klinik) veranlasst oder die Polizei hinzugezogen. Bei medizinischen Notfällen wird der kooperierende Arzt, der Rettungsdienst oder das nächstgelegene Krankenhaus konsultiert.

In Krisengesprächen werden konkrete Lösungs- bzw. Bewältigungsstrategien mit dem Ziel einer kurz- und langfristigen Stabilisierung erarbeitet. In sog. „Sondergruppen“ können Krisen und Konflikte, die mehrere junge Menschen betreffen, unter Berücksichtigung von vorhandenem Lösungswissen bearbeitet werden. Darüber hinaus können Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen hinzugezogen werden.

Im Nachgang wird eine Krise durch den/die zuständige CasemanagerIn und den jungen Menschen besprochen und werden gemeinsam präventive Strategien erarbeitet.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die Kooperation mit Vormündern, Pflegern oder Betreuern erfolgt basierend auf den gesetzlichen Vorgaben und orientiert an den pädagogischen Erfordernissen partnerschaftlich und transparent. Sie werden in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen eingebunden und **sollen/können** ihre **Verantwortung** für den Einzelfall jederzeit **übernehmen bzw. ausfüllen**.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Einer **lösungs- und ressourcenorientierten Eltern- und/oder Familienarbeit** kommt in den flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern besondere Bedeutung zu.

Die Kinder und Jugendlichen sollen/können täglich Kontakt zu ihren Eltern und Geschwistern haben und einen **Teil Ihrer Freizeit**, einzelne Nächte und ganze Wochenenden **bei ihnen verbringen**. Umgekehrt sollen/können die **Eltern** ihre Kinder jederzeit in den Wohngruppen **besuchen**, dort einen Teil des Tages bzw. des Wochenendes mit ihnen verbringen oder dort übernachten (Einliegerwohnung), ihren Alltag und ihre Entwicklung beobachten und an der Erziehung aktiv mitwirken. Alle Familienkontakte werden von der Dienst habenden Fachkraft supervidiert und zusammen mit dem jungen Menschen und dem/der zuständigen CasemanagerIn intensiv **vor- und nachbereitet**.

Mindestens **ein Mal pro Woche** findet ein durch den/die zuständigen CasemanagerIn geleitetes **Familiengespräch** mit allen Beteiligten statt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiter sichern dabei das Wohl des jungen Menschen und bringen den Eltern (trotz dem) **Verständnis für ihren individuellen Kontext** entgegen. Die Eltern-Kind-Beziehung wird dabei aus der besonderen **familiären Biographie** heraus nachvollzogen, **Konflikte** aus der Gegenwart und der Vergangenheit werden thematisiert und **bearbeitet**, problematische und gute interaktive familiäre **Strukturen** werden gemeinsam **analysiert**, die **Erziehungskompetenz** wird durch konkrete Hilfestellungen **verbessert**, die **Kommunikations- und Konfliktfähigkeit** durch spezifische Übungen **trainiert**.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Durch die **Ausrichtung am und im Lebensraum** der Kinder und Jugendlichen, die **Kontinuität der pädagogischen Beziehung** und die **konsequente Orientierung an einer zeitnahen Rückführung** kann die stationäre Unterbringung eng befristet und die Weiterbetreuung schon bald (wieder) ambulant erfolgen.

Sofern auf Grund einer **Gefährdung des Wohls** des Kindes oder des Jugendlichen eine Rückführung nicht möglich ist, kann die stationäre Unterbringung ab dem 16. Lebensjahr im **Betreuten Einzel- oder Gruppenwohnen** mit dem Ziel der **Verselbstständigung** unter Wahrung der Beziehungskontinuität fortgeführt werden.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

A. Leitungsaufgaben

1. Konzeptverantwortung

- Einhaltung und Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung
- Anregung bedarfsgerechter neuer Konzepte
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Dachverband, den Institutionen der Jugendhilfe mit dem Ziel der fachlichen Anbindung und Aktualisierung aller konzeptionellen Inhalte
- Anpassung und Verknüpfung der sozialraumorientierten Konzepte

2. Personalverantwortung

- Neueinstellungen, Kündigungen usw.
- Mitarbeitergespräche
- Personalentwicklung

3. Etatverantwortung

- Erstellung und fortlaufende Überprüfung des Haushaltsplanes
- Steuerung und Controlling der Verwaltungsarbeiten in der Einrichtung
- Steuerung der Zusammenarbeit mit der zentralen Verwaltung des Trägers
- Spendenmanagement
- Sponsoring

4. Organisation und Koordination

- Steuerung und Controlling zentraler Abläufe und Verantwortungsbereiche in der Einrichtung
- Sicherstellung des Datenschutzes und der Betriebssicherheitsstandards
- Sicherstellung der inhaltliche Qualifizierung und zeitlich sinnvollen Gestaltung der unterschiedlichen Arbeitstreffen aller MitarbeiterInnen

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Kontaktpflege zu anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen
- Planung und Durchführung von (Informations-) Veranstaltungen
- Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial wie Flyer, Kurzkonzepte u.ä.

6. Dokumentation

- Sicherstellung der Dokumentation und statistischen Erfassung und Auswertung relevanter Daten
- Entwicklung und Pflege eines Protokoll- und Berichtswesens
- Entwicklung sinnvoller und auf die Einrichtung bezogener Auswertungs- und Katamneseprojekte

7. Qualitätsmanagement

B. Verwaltung

1. Abrechnung mit den Kostenträgern

- Rechnungserstellung und Überprüfung der Rechnungseingänge
- Aktenführung und BewohnerInnenaktenverwaltung

2. Rechnungswesen für die Einrichtung

- Kassenverwaltung
- Kontoverwaltung
- Umsatzstatistik

3. Büroarbeiten und Büroorganisation

- Schreibearbeiten (Briefe/Faxe)
- Bestellung von Büromaterial
- Verantwortung über die Bürogeräte (Telefon, PC, Fax, Drucker)

4. Datenverarbeitung

- Belegunzzahlen
- Einzelbetreuerlisten
- Personalstundenabrechnung
- PC-Verwaltung

5. Telefonzentrale

6. Post Ein- und Ausgang

7. Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit den Zivildienstleistenden

8. Anleitung ZDL Verwaltung

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern erhalten **eine Stunde Supervision pro Woche** (außer Ferienzeiten) und werden an bis zu **fünf Arbeitstagen** pro Jahr für interne oder externe **Fortbildungen** freigestellt.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Die **Versorgung** wird durch die pädagogischen **Fachkraft** verantwortlich organisiert. Die jungen Menschen und deren Eltern werden unter dem Gesichtspunkt der Förderung in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen.

Technische Dienste

Die pädagogischen Mitarbeiter sind für die **Instandhaltung der Wohngruppe** verantwortlich. Eine **Beteiligung** der jungen Menschen, deren Eltern und von ehrenamtlich tätigen Bürgern ist anzustreben. Dies ist jedoch in der Praxis auf die Realisierbarkeit zu prüfen. Auch eine Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Hartz IV ist zu prüfen.

Reinigung

Die **Reinigung der Schlafzimmer, Gemeinschafts- und Teamräume** erfolgt durch die jungen Menschen und wird von den diensthabenden Mitarbeiter und Mitarbeiter überwacht.

Fahrdienste

Für jede Wohngruppe steht ein **Kleinbus** mit neun Sitzplätzen zur Verfügung. Dieser wird für alle anfallenden Fahrdienste (z.B. Schulbesuch, Familienkontakte, Einkauf, Freizeitaktivitäten, Arztbesuche, Unterbringung in Krisenstationen u.a.) verwendet. Für die freizeitpädagogischen Maßnahmen ist es nötig, weitere Kraftfahrzeuge auszuleihen.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch eine enge **Zusammenarbeit** mit **niedergelassenen Allgemeinmedizinern** und **Kinder- und Jugendlichenpsychiatern** in der **Sozialregion** sichergestellt. Medizinische Behandlungen werden mit dem/der CasemanagerIn und den Eltern (vor-)besprochen und durch ihn/sie begleitet. Eine gegenseitige Schweigepflichtsenbtbindung ist zum Zwecke einer guten Kooperation zu ermöglichen.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

S.O.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Die flexiblen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind jeweils in einem großen **Einfamilienhaus** beherbergt. Für jeweils die jungen Menschen stehen **möblierte Einzel- und Doppelzimmer** zur Verfügung. Die weiblichen und männlichen jungen Menschen teilen sich jeweils ein **Badezimmer**. Für jede Gruppe steht ein möbliertes **Wohnzimmer** und eine eingerichtete **(Wohn-)Küche** zur Verfügung.

Für den besuch von Eltern wird jeweils eine eine Einliegerwohnung mit separatem Sanitärbereich vorgehalten.

Zudem können die jungen Menschen die Ressourcen der Sozialregion (Schulen, Tagesstätten, Freizeitheime, Vereine, u.a.) mit nutzen.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

Für Leistungen, die über den hier beschriebenen Umfang (Grundversorgung, vier Stunden Eltern- und Familienarbeit pro Woche) hinausgehen, können im Einzelfall vereinbart über die üblichen **Fachleistungsstundensätze** abgerechnet werden.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Leitung	Dipl.-Sozialpädagoge/in	19,25
0,25	Verwaltung	Bürokaufmann/frau	9,63

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Psychologischer Fachdienst	Dipl.-Psychologe/in	9,63

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
4,85	Pädagogische Fachkraft	Dipl.-Sozialpädagoge/in	186,73

1,92 (über andere Hilfen)	Eltern- und Familienarbeit	Dipl.-Sozialpädagoge/in	73,92

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Förderunterricht	Nach Bedarf
Arbeitsprojekte	Nach Bedarf
Tagesstrukturierende Maßnahmen	Nach Bedarf
Krankheitsbetreuung (09:00 bis 12:00 Uhr)	Nach Bedarf
Gutachtenerstellung	Nach Bedarf
Zusätzliche Fachleistungsstunden	Nach Bedarf